

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Ingleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis für
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat
Garon 95 Pf. monatlich für Zustellung ins Haus im voraus
zahlung. Postbezug 4,32 M. einschließlich 60 Pf. Postgebühren
und 72 Pf. Postbestellgebühren.

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilzeile 80 Pf.,
Kleinzeile 10 Pf. Ermäßigungen nach Tarif. Druck und
Normwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin Nr. 37 536. — Der Verlag
behält sich das Recht der Wiederverwertung nicht geschwie-
reter Redaktionen und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Gesamtsprecher: Dönhof (A 7) 292-297

Ehrenliste der Unschuldslämmer

Material für die Ministerkonferenz

Die Innenminister der deutschen Länder sind heute beim Reichsinnenminister Groener versammelt. Sie sollen Stellung nehmen zu den politischen Tagesfragen, besonders aber zu der Frage, wie dem politischen Terror und der zunehmenden Gewalttätigkeit begegnet werden kann.

Die Presse der „Harzburger Front“ bemüht sich krampfhaft, die „rauen Krieger“ Hitlers als die unschuldigen Lämmer hinzustellen, die von Reichsbannerleuten und Kommunisten schuldlos überfallen und mißhandelt wurden. Wir bringen im nachstehenden eine Liste von Gerichtsurteilen gegen Nationalsozialisten, die meistens wegen brutaler Gewalttaten verurteilt wurden. Diese lange Liste erstreckt sich auf nur sieben Monate. Sie kann auf Vollständigkeit leider keinen Anspruch machen.

Mai.

Das Gericht in Hamburg verurteilt fünf Nazis zu Gefängnisstrafen von zwei und einem Monat. Die Angeklagten hatten am 3. Februar vier Spiegelgeschichten des Konjunkturs „Produktion“ eingemastet.

Der Schnellrichter in Wiesbaden verurteilt den Nazi Kohl zu vier Monaten Gefängnis, weil er den Redakteur Quitt von der „Volksstimme“ in Wiesbaden ohne Veranlassung belästigt und zu Boden geschlagen hatte.

Der Nazi Dräger aus Lauenburg wird wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz an Stelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von einem Monat zu der lächerlichen Geldstrafe von 100 M verurteilt. Dräger hatte die schwarzrotgoldene Fahne als „die Fahne des Betrugs und Verrats“ bezeichnet.

Das Erweiterte Schöffengericht in Breslau verurteilt den Nazi Herden wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu der „Strafe“ von 210 M. Herden hatte behauptet, daß „die Republik vor 12 Jahren durch Weineid und Verrat gegründet worden sei“.

Das Schöffengericht in Ulm verurteilt das Mitglied der Nazis, Fromm, wegen Raubes, Diebstahls und versuchten Mordes zu 3 Jahren und 6 Monaten Gefängnis. Fromm hatte sich das zur Beschaffung seiner SA-Ausrüstung notwendige Geld von einem Kameraden geborgt, diesem später den Schein geraubt und dann versucht, den unbehaglichen Wähler durch einen Pistolenschuß zu erledigen. Der Vater Fromms, der Bürgermeister in Beimingen, führte vor Gericht aus, daß sein Sohn bis zum Eintritt in die nationalsozialistische Partei rechtschaffen gewesen wäre, seit er der SA angehöre, habe er jeden Einfluß auf ihn verloren.

Juni.

Das Münchener Strafgericht verurteilt fünf Hitlerburshen zu 3 Wochen bis 16 Monaten Gefängnis. Sie hatten in der Nacht zum 1. März eine Gesellschaft von Männern und Frauen überfallen und dabei den Maschinisten Engel durch einen Messerstich in die Lunge lebensgefährlich verletzt. Als Engel zusammengebrochen war, traten die Köhlinge auf dem Schwerverletzten herum und beachteten ihn noch klopfende Kopfwunden bei.

Juli.

Das Schöffengericht in Burg auf Fehmarn verurteilt den Nazi Kleingarten wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung in fünf Fällen und Vergehens gegen das Gesetz wegen Waffennutzbau zu fünf Monaten Gefängnis. Das Gericht bezeichnete das Verhalten des Kleingarten als eine bodenlose Rohheit und brutale Handlungsweise.

Das Schöffengericht Köln verurteilt den Führer einer Nazi-Sturmkolonne namens Winkeltemper zu 6 Monaten Gefängnis. W. hatte im März mit anderen Nazis in einem Barock von Köln eine Zentrumsversammlung geprägt und bei dieser Gelegenheit ein Muttergottesbild geschändet.

Das Erweiterte Schöffengericht in Köslin verurteilt den nationalsozialistischen Bannredner Jungbluth aus Schwerin wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz und Beleidigung zu 3 Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

Das Dortmunder Schöffengericht verurteilt den Nazi Barth wegen verbotenen Waffenbesitzes zu 2 Monaten Gefängnis.

Das Schöffengericht in Dresden verurteilt den Nazi Hauptvogel wegen schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung, Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu 9 Monaten Gefängnis, die Nazis Leideck und Peters wegen gemeinschaftlichen (Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Trauerfeier für Bartels Hauptfeind: die Sozialdemokratie!

Die Antwort der „Roten Fahne“.



Im Krematorium Gerichtstraße

Unter der Ueberschrift „Die Einheitsfront, die siegen wird. Statt einer Antwort an Herrn Breitscheid“ veröffentlicht die „Rote Fahne“ eine grundsätzliche Auseinandersetzung über das Thema Sozialdemokratie, Faschismus und KPD. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß nicht der Faschismus, sondern die Sozialdemokratie der Hauptfeind ist.

„Es wäre ein Verbrechen, den Ernst der faschistischen Gefahr irgendwie zu verkleinern“, sagt die „Rote Fahne“, um ein paar Zeilen weiter unten auseinanderzusetzen, daß es eine faschistische Gefahr überhaupt nicht gibt. Denn:

Der Brüning'sche Faschismus ist um kein Haar besser, als der Hitler'sche Faschismus. Brüning und Groener unterscheiden sich prinzipiell in keiner Weise von Hitler und Hugenberg. Sie vertreten die gleichen Interessen des Finanzkapitals, die gleichen bürgerlichen Klasseninteressen im schonungslosen Kampf gegen die Arbeiterschaft. Brüning und Groener sind den Hitler und Hugenberg nur dadurch überlegen, daß sie die Notwendigkeit begreifen, die Sozialdemokratie zur Entrechtung und Vereitelung der Arbeiterklasse bis zum Äußersten auszunutzen.

Also, ob Brüning und Groener oder Hitler und Hugenberg regieren, interessiert die „Rote Fahne“ kaum. Das eine wie das andere ist für sie „Faschismus“. Ja, Brüning und Groener sind als „Faschisten“ den Hitler und Hugenberg sogar „überlegen“. Muß man daraus nicht folgern, daß Hitler und Hugenberg für die Arbeiterklasse gegenüber Brüning und Groener eigentlich noch das kleinere Uebel sind?

Die „Rote Fahne“ beschäftigt sich dann mit der Darmstädter Rede des Genossen Breitscheid und bezeichnet sie als „ein schlaues Spiel“. Aber die „Rote Fahne“ ist weit davon entfernt, „auf diese Leimrute zu kriechen“. Und nun geht es folgendermaßen los:

Der Beschluß des Zentralkomitees gegen den individuellen Terror wurde nicht gefaßt, um Wels und Breitscheid einen Gefallen zu erweisen, sondern um alle Fehler und Dummheiten auszumergen, die uns daran hindern,

den vernichtenden Stoß gegen die Partei der Wels und Breitscheid

zu führen. Unsere Stellungnahme gegen alle opportunistischen Abweichungen und terroristischen Abenteuer bedeutet keine Abschwächung, sondern die allerstärkste, rücksichtsloseste, unerbittlichste Verschärfung unseres revolutionären Massenkampfes gegen den Kapitalismus und seine Stütze, die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie muß politisch geschlagen werden, damit die deutsche Arbeiterklasse frei werde, damit der Faschismus vernichtet werden kann. Die Sozialdemokratie ist unser Hauptfeind im Proletariat.

Gegen die Sozialdemokratie führen wir den Hauptschlag

in der gegenwärtigen Periode des Klassenkampfes. . . .

Darum antworten wir auf das neueste Manöver des Parteivorstandes: Keine Spur von Glauben, kein Haar breit Vertrauen den Erklärungen der Wels und Breitscheid, die in 13 Jahren bis auf den letzten Rest gezeigt haben, wer sie sind! Verschärfung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie!

Wir fassen zusammen. Mit der Begründung, ob Brüning-Groener oder Hitler-Hugenberg sei gleichgültig, ja Brüning-Groener seien wohl noch schlimmer, erklärt sich die „Rote Fahne“, am Kampfe gegen die Front von Harzburg desinteressiert. Der „vernichtende Stoß“ gilt nicht ihr, sondern der Sozialdemokratie. Der „Hauptschlag“ geht nicht gegen Hugenberg und Hitler, sondern gegen die Sozialdemokratie. „Hauptfeind“ ist nicht der Faschismus, sondern die Sozialdemokratie.

Die „Rote Fahne“ bleibt damit der Politik jenes 9. August treu, an dem ihre Rotfrontleute mit Stahlhelm und SA zusammen gegen Otto Braun und Severing zum Bolschewik aufmarschierten.

Neue Blutschuld!

Satantkrenzüberfall auf Reichsbannerleute.

Breslau, 17. November. (Eigenbericht.)

In Würden, Kreis Chlau, wurde der Reichsbannermann Schinke von einem Nationalsozialisten überfallen und niedergeschlagen. Zusammenbrechend rief Schinke um Hilfe. Daraufhin schoß ein anderer Nazi blindlings aus einem Gutshof auf herbeieilende Reichsbannerleute. Drei wurden verletzt und mußten ins Breslauer Krankenhaus geschafft werden.

Hessischer Landtag am 3. Dezember.

Die Hitler-Partei will den Präsidenten stellen.

Darmstadt, 17. November. (Eigenbericht.)

Der neue Hessische Landtag tritt am 3. Dezember zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Nazis beanspruchen für sich als stärkste Fraktion das Amt des Präsidenten.

Mit dem Messer auf den Direktor.

Überfall auf den Direktor des Dresdener Arbeitsamtes.

Dresden, 17. November.

Am Montagnachmittag betrat ein Angestellter des Dresdener Arbeitsamtes das Büro des Arbeitsamtsdirektors Dr. Kerschmann, um ihn wegen eines dienstlichen Tadelns zur Rede zu stellen. Im Verlaufe der Unterredung zog der Angestellte plötzlich ein Dolchmesser und verfehlte den Direktor am linken Arm. Herbeieilende Angestellte des Arbeitsamtes überwältigten den Täter und übergaben ihn der Polizei. Direktor Kerschmann konnte sich in häusliche Pflege begeben.

Chrenliste der Unschuldslämmer

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

schweren Landfriedensbruchs zu je 6 Monaten Gefängnis, den Nazi Richter wegen einfachen Landfriedensbruchs und Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu 3 Monaten Gefängnis, den Nazi Franke wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 3 Monaten Gefängnis, den Nazi Heerflog wegen schweren Landfriedensbruchs und gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis.

Der der nationalsozialistischen Partei angehörende Oberleutnant Wald und der nationalsozialistische Landesoberleutnant Baumgarten in Wiesbaden, die in den letzten sechs Jahren Rentengelder in Höhe von 41.000 M. unterschlagen hatten, werden vom Schöffengericht in Wiesbaden zu drei bzw. zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Der gelegentlich der Tumulte vor der Kölner Universität verhaftete Reichsleiter des nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes Walter von Schirach aus München wird vom Schnellgericht zu drei Monaten Gefängnis und 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Der Nazi Manfred von Ribbentrop aus Bernau bei Berlin wird vom Gericht in Darmstadt wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Ribbentrop hatte in einer Versammlung in Reichardt im Odenwald dem verstorbenen Reichspräsidenten Ebert Treue geschworen.

Das Berliner Berufsgericht verurteilt zwei Nazis zu je sechs Monaten Gefängnis, die behauptet hatten, Stresemann habe für das Zustandekommen des Young-Plans eine Million Mark bekommen.

August.

Das Schöffengericht beim Berliner Landgericht III verurteilt die nachstehenden Mitglieder des verbotenen Berliner Nazi-Sturms 33 wegen des in der Silberkammer gegen die Brüder Niemeholder ausgeführten Mordfalls. Wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit Kaufhandel erhält der Elektrotechniker Reubert 4 Jahre Gefängnis, der Schmiedegeselle Friede wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Kaufhandel 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, der Konditor Becker wegen des gleichen Delikts 1 Jahr Gefängnis, der Kaufmann Bini wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Kaufhandel 1 Jahr Gefängnis.

Das Schöffengericht Brandenburg a. d. Havel verurteilt den Nazi Dietrich wegen eines Mordfalls auf Reichsbannerleute zu vier Monaten Gefängnis.

September.

Das Schöffengericht in Göttingen verurteilt 21 Nazis zu insgesamt 128 Monaten Gefängnis, davon erhalten die Rädelsführer Gefängnisstrafen von über 1 Jahr Gefängnis. Die Nazis hatten sich in Hildershausen, Kreis Northeim, schwere Ausschreitungen zuzuschreiben lassen.

Die Elbinger Strafkammer verurteilt den Nazi Herzberg wegen Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis.

Das Nitzoner Schöffengericht verurteilt zwei Nazis wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu je einem Monat Gefängnis.

Der Schnellrichter in Nordhausen verurteilt fünf Nazis zu je zwei Wochen Gefängnis, weil sie am Versammlungstag von einem Grundstück eine Reichsfahne herabgerissen und die Fahnenstange zerbrochen hatten.

Das Berliner Gericht verurteilt 27 Nazis wegen der Ausschreitungen am Kurfürstendamm zu Gefängnisstrafen von 9 Monaten bis zu einem Jahr 9 Monaten.

Die Große Strafkammer in Kassel verurteilt den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Barrer a. D. M. A. Meyer wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

In Wippenhausen a. d. Werra werden 10 Nazis wegen Landfriedensbruchs zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verurteilten hatten in der Nacht zum 5. August jungfräuliche Wälder überfallen und zum Teil schwer verletzt.

Das erweiterte Schöffengericht in Neustadt verurteilt den Nazi Burand zu einem Jahr 6 Monaten und 1 Woche Gefängnis, ferner den Nazi Gerota zu 8 Monaten Gefängnis. Die Verurteilten hatten am 27. Juni im Treptower Park eine Anzahl harnloser Spaziergänger überfallen und zum Teil durch Messerstücke verletzt.

Oktober.

Das Schöffengericht Charlottenburg verurteilt Mitglieder des Berliner Nazi-Sturms 33 wie folgt: den Schlichter Paul Fieger wegen Mordversuchs und versuchten Totschlags in Tateinheit mit Kaufhandel und Vergehens gegen das Waffengesetz zu 5 Jahren 4 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust; den 20-jährigen Kaufmann Felix Domning wegen versuchten Totschlags, Widerstandes und Vergehens gegen das Waffengesetz zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust; den 20-jährigen Schmiedegesellen Hermann Friede wegen gefährlicher gemeinschaftlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Kaufhandel zu zwei Jahren Gefängnis.

Das Große Schöffengericht in Kiel verurteilt mehrere Nazis, die in einem Kino mit Tränengasbomben gegen den Film „Im Welten nichts Neues“ demonstriert hatten, zu Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis zu 2 Monaten.

Das Schöffengericht Frankfurt a. d. Oder verurteilt den Nazi Gierod wegen schwerer Körperverletzung zu 13 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte, der wegen Sittlichkeitsverbrechens und anderer Delikte bereits 6 1/2 Jahre Gefängnis abgebußt hatte, wurde überführt, in Ragow den Reichsbanner-Vorstand Müller durch Messerstücke schwer verletzt zu haben.

Das Schöffengericht Salzwedel verurteilt die Nazis Colbyn und Bernhard aus Salzwedel wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu je 3 Monaten Gefängnis.

Das Glogauer Schwurgericht verurteilt den SA-Mann Thomas, der am 24. April den Kaufmann Herrert Walter aus Oels erschossen und beraubt hat, zum Tode. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß hier ein gemeiner und hinterlistiger Mord vorliegt.

Das Schöffengericht Neumünster verurteilt den Nazi Kutscher wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis und einen weiteren Nazi wegen einfacher Körperverletzung zu zwei Wochen Gefängnis.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilt den Führer eines Nazisturmtrupps namens Kremin wegen Körperverletzung und Nötigung zu drei Monaten Gefängnis. Zwei weitere SA-Männer erhielten je einen Monat Gefängnis.

November.

Das Schöffengericht in München verurteilt vier Nazis wegen Körperverletzung zu Gesamtsstrafen von 4 bis 6 Wochen.

Das Gericht in Bayreuth verurteilt den nationalsozialistischen Kaffeehausbesitzer von Hoffeld bei Bayreuth wegen Unterschlagung von 20.000 Mark zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis. Durch den Kaffeehausbesitzer, der das Geld offensichtlich seiner Partei zugewendet hat, sind besonders viele kleine Sparrer geschädigt worden.

Groener über die Nordseuche

Ausprache auf der Konferenz der Innenminister

Unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Groener begann heute vormittag um 11 Uhr die Konferenz der Innenminister im Reichsministerium des Innern. Die Innenminister der Länder waren sämtlich persönlich erschienen. Reichsminister Dr. Groener eröffnete die Beratungen mit einer einleitenden Ansprache, in der er unter anderem folgendes ausführte:

„Nach der guten Gesinnung dieses Hauses habe ich Sie alsbald nach meinem Amtsantritt hierher gebeten, um mit Ihnen Fühlung zu nehmen und diejenige Zusammenarbeit zu sichern, die sowohl im Interesse des Reiches wie aller einzelnen Länder notwendig ist.“

Der Reichsminister des Innern hat auf polizeilichem Gebiet keine leichte Stellung, Polizeiheld und polizeiliche Exekutive liegen bei den Ländern, in der Öffentlichkeit wird meist der Reichsinnenminister verantwortlich gemacht. Vor einigen Tagen habe ich im Reichsrat die Versicherung abgegeben, daß ich nicht beabsichtige, in die Zuständigkeiten der Landesregierungen ohne Not einzugreifen.

Die Verteilung der Exekutive auf die Länder gibt in weitgehendem Maße die Möglichkeit, den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern Rechnung zu tragen. Sie bewahrt uns vor einer Schematisierung der polizeilichen Funktionen, die unsere Aufgaben eher erschweren als erleichtern könnte.

Denn mit jeder Maßnahme, die zur Sicherung der staatlichen Autorität ergriffen wird, muß auch ein Stück Vertrauen zum Staat gewonnen werden.

Das Vertrauen zum Staat ist dem Deutschen untrennbar verbunden mit dem Bewußtsein seiner engeren landmannschaftlichen Zugehörigkeit.

Soll die Trennung von Legislative und Exekutive unsere Aufgaben fördern, dann muß sie allerdings mit einer engen vertrauensvollen Zusammenarbeit von Reich und Ländern verbunden sein. Beim einzelnen Staatsbürger sollen Gesetz und seine Anwendung zusammenfallen. Von ihm kann man nur dann Achtung vor der Autorität des Staates erwarten, wenn er davon überzeugt ist, daß Legislative und Exekutive von einem einheitlichen Willen getragen sind.

Die schweren Gefahren, von denen Reich und Länder gegenwärtig bedroht sind, erfordern die entschlossene und unerschütterliche Zusammenfassung des Willens von Reich und Ländern, um so mehr, je bedrohlicher die Entwicklung sich gestalten sollte.

Es gilt, den Staat gegen alle Erschütterungen zu sichern und gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen politischen Gegnern rücksichtslos zu unterdrücken. Die Mittel dazu gewähren die Notverordnungen des Herrn Reichspräsidenten.

Es geht nicht nur um den inneren Bestand des Staates und seiner Verfassung, sondern auch um die Außenpolitik in einem Augenblick, wo die allerschwerigsten Entscheidungen auf dem Spiele stehen.

Wir müssen dem Herrn Reichskanzler für die Führung der Außenpolitik den Rücken im Innern decken. Ohne diese Deckung ist jede Außenpolitik zum Scheitern verurteilt.

Aber auch auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik sind Fortschritte zur Gesundung nur zu erzielen, wenn es uns gelingt, die Krisenstimmung der Bevölkerung zu überwinden und das schwindende Vertrauen zur Staatsführung wieder zu stärken. Freilich, durch polizeiliche Maßnahmen allein ist dies niemals zu erreichen, sie können nur den Weg offen halten für die verfassungsmäßige Entwicklung der politischen Zustände. Sollten polizeiliche Maßnahmen gar als Schützen empfinden werden, so vermehren sie die Unzufriedenheit und können zu einer ernstlichen Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung werden.

Deshalb muß bei allen unseren Maßnahmen voransehen, daß Gerechtigkeit walte und ein gerader Kurs gehalten wird.

Darüber zu wachen, halte ich für meine vornehmste Pflicht und ich bin gewiß, daß die Landesregierungen darin mit mir einig gehen. Kritik und politische Betätigung ist niemandem im Deutschen Reich verwehrt. Die ehrliche und anständige Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner soll nicht unterbunden werden. Wer immer zur Mitarbeit am Wiederaufbau bereit ist, soll ohne parteipolitische Vorurteile dazu willkommen sein. Die Staatsführung darf sich nicht von Ermüdungen der Parteipolitik leiten lassen; es gibt nur ein Ziel der Staatspolitik: die Erhaltung und den Wiederaufbau des Reiches. Wer sich allerdings diesem Ziele mit den Mitteln der Gewalt oder mit den Mitteln der Beschimpfung und Verleumdung der Staatsorgane entgegenstellt, gegen den soll von denjenigen Maßnahmen Gebrauch gemacht werden, die durch die Verordnungen des Herrn Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt sind.

Als Sie, meine Herren, sich unter meinem verehrten Herrn Amtsvorgänger am 26. September d. J. zum letzten Male hier versammelt haben, sind von Ihnen eine Reihe von Wünschen in der Richtung einer weiteren Ausgestaltung der bis dahin erlassenen Ausnahmeregelungen vorgebracht worden. Diesen Wünschen ist durch die Vorschriften, die als sechster Teil der Verordnung des

Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 erlassen worden sind, im wesentlichen entsprochen worden.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Maßnahmen gegen illegale Schriften, gegen die Umgehung von Zeitungsverboten, gegen sogenannte Parteigeime und gegen Waffendelikt.

Die Verordnung hat außerdem die gewünschte Strafschärfung für Zuwiderhandlungen gegen Versammlungs- und Aufzugsverbote gebracht, die von den Polizeistellen der Länder auf Grund des Artikels 123 Absatz 2 der Reichsverordnung erlassen werden; sie hat außerdem die Strafschärfungen gegen die Verbreitung verbotener Flugblätter neu gefaßt.

Dagegen ist in der Verordnung davon abgesehen worden, von Reichs wegen ein Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen zu erlassen. Ein solches Verbot war in der letzten Ministerbesprechung von vielen Seiten gefordert, von anderer, insbesondere bayerischer Seite unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder abgelehnt worden. Nach den bekannten Braunschweiger Vorkommnissen ist in der Öffentlichkeit sehr lebhaft das Verlangen nach einem Verbot von Reichs wegen erhoben worden. Ich habe dies zunächst abgelehnt, weil ich es der Initiative der Länder überlassen wollte.

In der Tat hat inzwischen die überwiegende Anzahl der Landesregierungen, insbesondere Preußen, ein allgemeines Versammlungs- und Aufzugsverbot erlassen.

Es wird sich aus unserer Besprechung ergeben, ob nach Maßnahmen von Reichs wegen erforderlich sind.

Im übrigen dürften mit den nunmehr vorliegenden Verordnungen des Reichspräsidenten vom 28. März, 17. Juli, 10. August und 6. Oktober d. J. im wesentlichen alle Maßnahmen getroffen sein, die zunächst getroffen werden können. Ob weitere Ergänzungen notwendig sind oder ob es nicht vielmehr angezeigt erscheint, nimmere zunächst die Wirkung der bestehenden Notverordnungen abzuwarten, kann dem Ergebnis der heutigen Ausprache überlassen bleiben.

Che wir in diese eintreten, möchte ich in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit allerdings auf einige Ereignisse richten, gegenüber denen mir ein schärferes Zutreten unbedingt erforderlich erscheint.

Das sind in erster Linie die Terrorakte, Morde und andere Gewalttätigkeiten an politischen Gegnern, die sich erschreckend gehäuft haben und zu einer Kulturkatastrophe für Deutschland geworden sind.

Es ist dringend erforderlich, daß Polizei- und Justizbehörden alles tun, um weitere solche Terrorakte zu verhüten oder, wo dies nicht möglich ist, der Täter habhaft zu werden und sie einer raschen und harten Bestrafung zuzuführen. Hier muß mit aller Energie zugegriffen werden. Wir müssen in unserer heutigen Besprechung Maßnahmen erörtern, durch welche dieser Nordseuche entgegengetreten werden kann, und ich bitte die Herren Kollegen, sich zu diesem Punkt zu äußern. Es wird den Herren aus der Presse bekannt sein, daß sich die Nationalsozialisten wegen der Mordtaten, die in der letzten Zeit besonders gegen SA-Mitglieder begangen worden sind, an den Herrn Reichspräsidenten gewandt haben, und der Herr Reichspräsident hat mich gebeten,

diesen Mordtaten und politischen Mordtaten meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich darf diese Bitte an Sie weitergeben.

Zußerdem habe ich gestern von Herrn Hitler umfangreiches Material darüber erhalten, das ich sorgfältig prüfen und den Landesregierungen zur Kenntnis bringen werde.

Weitere Maßnahmen, auch nicht polizeilicher Art, behalte ich mir vor und werde hierüber mit den Landesregierungen in Verbindung treten.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient weiter die von der kommunistischen Partei mit allen Mitteln und im größten Umfang betriebene Verleumdungstätigkeit gegen Reichswehr und Polizei. Sie werden mir zustimmen, wenn ich in dieser Verleumdungstätigkeit eine der gefährlichsten Angriffsmittel gegen den bestehenden Staat sehe. Brechen, die hier in das Staatsgefüge geschlagen werden, können von unabsehbaren Folgen sein. Die kommunistische Partei ist sich auch, wie aus zahlreichen Zeugnissen belegt werden kann, ganz klar darüber, daß die Verleumdungstätigkeit an den zur Verteidigung des Staates berufenen Organen die wesentlichste Vorbedingung für das Gelingen eines Umsturzes ist. Wir können uns nicht damit zufriedengeben, daß bis jetzt solche Verleumdungsverluste — von wenigen tief bedauerlichen Ausnahmen abgesehen — an dem festen Gefüge von Reichswehr und Polizei abgeprallt sind.

Unsere Aufgabe muß es sein, solche Verleumdungen nach Möglichkeit von vornherein zu verhindern.

Ich habe kürzlich bei dem Herrn preussischen Minister des Innern angeregt, der kommunistischen Verleumdungstätigkeit durch zentrale polizeiliche Abwehrmaßnahmen entgegenzuwirken, und ich bitte die Herren, sich auch hierzu zu äußern.

Berichterstattung bei Hugenberg.

Wenn Datenkreuzler morden.

In Hamburg wurden gestern, wie wir bereits meldeten, drei Nationalsozialisten wegen Erschießung des kommunistischen Bürgerkriegsmittels Henning zu 7 und 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet gleichfalls über das Urteil, verschweigt aber, daß die Verurteilten Nationalsozialisten sind.

Wenn irgendwo eine politische Brücke stattgefunden hat, so meldet der „Lokalanzeiger“ stets, daß „Margariten“ die Angreifer gewesen sind.

Wenn irgendwer von unerkannt gebliebenen Tätern verhaftet worden ist, so verneint der „Lokalanzeiger“ niemals die Vermutung zu äußern, daß „Margariten“ die Täter gewesen sein müßten.

In Hamburg ist ein friedlich und ahnungslos im Antichamber stehender Mann von drei Kavalieren überfallen und totgeschossen worden. — Der „Lokalanzeiger“ gibt das Urteil gegen die Mörder wieder, ohne zu sagen, daß sie Nationalsozialisten sind!

Der „Lokalanzeiger“ wird sich nachsagen lassen müssen, daß er durch die Art seiner Berichterstattung seine Leser bewußt und absichtlich irreführt.

Das Berliner Gericht verurteilt den nationalsozialistischen Führer Grafen Heildorf und Ernst wegen einfachen Landfriedensbruchs zu je 6 Monaten Gefängnis, zu derselben Strafe den Junkerführer Brandt, den Nazi Schulz zu 4 Monaten, den Nazi Damerow zu 3 Monaten Gefängnis.

Die Strafkammer in Karlsruhe verurteilt den Nazi Streit wegen Teilnahme an einer Schlägerei im Rathausaal zu 1 Monat Gefängnis.

Das erweiterte Schöffengericht in Köln verurteilt den Nazi Brandt wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis.

Das Schöffengericht in Minden verurteilt zwei Nazis wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 2 Wochen und 1 Monat Gefängnis.

Das Schwurgericht Hamburg verurteilte am 16. November die drei Nationalsozialisten Janzen, Hämecher und Vammel wegen gemeinschaftlichen Totschlags, begangen an das kommunistische Bürgerkriegsmittels Henning, zu insgesamt 20 Jahren Zuchthaus.

230 Millionen Reichsbahnleihe.

Das bisherige Ergebnis der steuerfreien Reichsbahnleihe beträgt 230 Millionen Mark.

Hitlersturm auf DSB.

Auch hier sind die Nazis treue Nachahmer der Kommunisten.

Breslau, 16. November. (Eigenbericht.)

Eine stark besuchte Versammlung des „Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes“ ist von nationalsozialistischen Mitgliedern dieser Organisation gesprengt worden. Redner war der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Thiel, der Verwaltungsratsmitglied des DSB ist.

Wie die katholische „Schlesische Volkszeitung“ zu berichten weiß, wurde der Krach von den zahlreich vorhandenen NSDAP-Anhängern in sturer Demagogie deshalb herbeigeführt, weil Thiel bei der letzten Abstimmung im Reichstag den Mißtrauensantrag gegen die Regierung Brünning nicht unterstützt hat. Thiels Ausführungen, die den Werdegang und die starke Gefährdung der sozialen Gesetzgebung zum Gegenstand hatten, wurden fortgesetzt unterbrochen. Den rüpelhaften Zwischenrufen hielt der Referent entgegen, daß er aus Verantwortungsbewußtsein nicht seine Hand zum Sturze Brünnings gereicht habe und daß zur Harzburger Tagung nur solche Persönlichkeiten eingeladen worden seien, die in sozialpolitischen Fragen aufs engste Tuschführung mit Hugenberg gehalten hätten. Ferner wandte sich Thiel heftig gegen die von Nationalsozialisten unternommenen Versuche, den Verband einseitig parteipolitisch festzulegen. Der DSB sehe es als seine Verpflichtung an, gewisse sozialpolitische Interessen wahrzunehmen.

Schließlich versuchten die Nationalsozialisten eine Entschließung durchzusetzen, in der eine völlig neue Politik und ein Einschwenken in die Harzburger Front verlangt wurde. Als der Ortsvorstand eine Abstimmung über diese Resolution nicht zuließ, inszenierten die Nazis einen Tumult, so daß die Versammlung geschlossen und der Saal von einem Ueberfallkommando geräumt werden mußte.

Beschimpfung der Reichsflaggen.

Berliner Polizeiobersekretär erhält vier Monate Gefängnis.

Jörgau, 16. November. (Eigenbericht.)

Der Polizeiobersekretär Willi Ehrenberg vom Polizeiamt Berlin-Pankow hatte sich vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen den § 3 Ziffer 2 des Republikstrafgesetzes zu verantworten.

Die Vorgeschichte des Prozesses ist folgende: Im Mai d. J. fand in Kollodschau, Kreis Schweinitz, ein Heimatfest statt. Ehrenberg war aus Berlin zu diesem Heimatfest erschienen. Die Einwohner des Dorfes und die Schulkinder machten einen Umzug. Vor einer Gruppe wurde eine schwarzrotgoldene Fahne vorgetragen. Aus dem Zuge rief ein Bekannter Ehrenberg zu, warum er nicht als alter Kollodschauer in Reih und Glied mitmarschiere. Auf diesen Ruf gab er folgende Antwort: „Hinter der Rotstrichfahne marschiere ich nicht.“ Der nur zwei Meter von ihm entfernte Oberlandjäger Pohl sagte in der Verhandlung unter

seinem Zeugeneid aus, daß er deutlich diesen Ruf von Ehrenberg gehört habe. Der gleichfalls aus Berlin zu Besuch anwesende Polizeihauptwachmeister Teube vom Polizeiamt Wedding beauftragte den Angeklagten in gleicher Weise. Der Angeklagte Ehrenberg gab zu, daß er von seiner vorgesetzten Dienstbehörde wegen seiner Beteiligung am Volksentscheid einen Verweis erhalten habe, bestritt aber mit Entschiedenheit die ihm hier zur Last gelegte Äußerung. Pohl beharrte dagegen nach wie vor auf seiner Aussage. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate Gefängnis. Gerade als Beamter hätte der Angeklagte sich die notwendige Zurückhaltung auferlegen müssen. Seine politische Haltung zeige deutlich, daß er Gegner der Reichsverfassung sei. Er sei über das Mindeststrafmaß wesentlich hinausgegangen, da es sich um einen Polizeibeamten handele, bei dem man in so schwer bewegten politischen Zeiten Staats- und Verfassungstreue mehr als von jedem anderen voraussetzen müsse. Nach längerer Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil: Der Angeklagte wird auf Grund des § 5 Ziffer 2 des Republikstrafgesetzes zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt.

Hafenarbeiterstreik in Duisburg.

RSD-Drählerei.

Für die Duisburg-Ruhrorter Hafenbetriebe wurde ein Schiedspruch gefällt mit 5 1/2 Prozent Lohnabbau. Dieser Schiedspruch kann heute für verbindlich erklärt werden. Die RSD-RSD, die tagtäglich mit ihren Streikpartnern haufieren geht, fand hier einigen Anklang. Durch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, wie dem Spruch für die westfälischen Textilindustrie, wird der RSD das Spiel leicht gemacht.

Sie prahlt heute: „RSD legt den größten Binnenhafen Deutschlands still.“ Am Montag kam es zu Teilstreiks, bevor noch der offizielle Streikbeginn ab 8 Uhr abends proklamiert wurde. Nach dem Bericht der „Roten Fahne“ haben von den 800 Hafenarbeitern 600 die Arbeit eingestellt.

Straßenbahnerstreik in Warschau.

Warschau, 17. November.

Am Mittwoch hat eine Versammlung der Warschauer Straßenbahner den Streik mit sofortiger Wirkung beschlossen. Seit heute morgen sind die Straßenbahnen und die städtischen Autobuslinien stillgelegt. Der Streik ist durch die von der Stadtverwaltung vorgenommenen Lohnkürzungen hervorgerufen worden. Es ist dies im laufenden Jahr schon der zweite Straßenbahnerstreik in der polnischen Hauptstadt.

Wetter für Berlin: Weiterhin meist trübe, keine erheblichen Niederschläge, Temperaturen wenig verändert, schwache Luftbewegung. — Für Deutschland: Größtenteils ziemlich trübes und ruhiges Wetter. Im Norden des Reiches unbedeutende Niederschläge, im Westen etwas aufheiternd, Temperaturen nirgends wesentlich verändert.

Rundfunk am Abend.

Dienstag, 17. November.

Berlin.

- 16.05 Harald Lechenperg, Wien: „Aghanistan.“
- 16.30 Unterhaltende Kammermusik.
- 17.15 „Wie schaffe ich mir eine Eigenbücherei.“ (Dr. Alphonse Marx.)
- 17.40 Bücherstunde. „Fremde Länder und Völker.“ (Am Mikrophon: Curt Bising.)
- 18.10 Mitteilungen des Arbeitsamts.
- 18.15 Programm der Aktuellen Abteilung.
- 18.35 L. Chopin: Nocturne Es-Dur, 2. Liszt: Fantasie über den Faust-Walzer. (Franz Lukaszewicz, Flügel.)
- 19.00 Stimme zum Tag.
- 19.10 W. E. Säcklind liest eigene Prosa.
- 19.40 Querschnitt durch die Kabarett-Revue: „Spuk in der Villa Stern.“
- 21.00 Tages- und Sportsnachrichten.
- 21.10 Berliner Funkorchester. Dir.: Hermann Scherchen. 1. Robert Schumann: Sinfonie Nr. 2, C-Dur, op. 61. 2. Jerzy Fitelberg: Violinkonzert in einem Satz (Erstaufführung) (Stefan Frenkel). 3. Max Reger: Variationen und Fuge über ein Thema von Beethoven, op. 86.
- 22.30 Wetter-, Tages- und Sportsnachrichten.

Königswusterhausen.

- 16.30 Leipzig: Konzert.
- 17.30 Meymann: Musik in der Einheit der Künste (Arbeitsgemeinschaft).
- 18.00 Oberst v. Oertzen: Abrüstung oder Kriegsvorbereitung?
- 18.30 Englisch für Fortgeschrittene.
- 18.55 Wetter für die Landwirtschaft.
- 19.00 Prof. Dr. Kretschmer: Körperbau und Charakter.
- 19.40 München: Konzert.
- 20.45 Aktueller Vortrag.
- 21.15 Breslau: Militärkonzert.

Mittwoch, 18. November.

Berlin.

- 6.30 Funkgymnastik (Arthur Holz).
- 8.55 Morgenfeier.
- 10.05 Wettervorhersage.
- 11.00 Orgelkonzert. Walter Drzewski, Weigle-Orgel.
- 11.30 Thekla Lingen (Sprecher: Hans Mühlhofer).
- 12.00 Königsberg: Konzert.
- 14.00 Totengespräche von Fritz Mauthner (Sprecher: Dr. Carl Hagemann).
- 14.30 G. O. Amsel: Im Heiligen Land.
- 15.00 Klavierkonzerte. Herbert Pollack. 1. a) Rameau: Menuetto im Dreileierstil; b) Rameau: Sonate en Rondeau; c) Scarlatti: Zwei Sonaten. 2. Beethoven: Sonate E-Dur, op. 109. 3. Liszt: Legende: Der heilige Franziskus über die Wogen schreitend (Beckstein-Siemens-Nernst-Flügel).
- 15.30 Arien und Lieder. Ida Harn zu Nieden, Alt. Flügel: Julius Bürger.
- 16.00 Madagaskar (Friedrich Schmack).
- 16.30 Orchesterkonzert.
- 17.15 Funk-Notgemeinschaft des Deutschen Schrifttums.
- 18.00 Solo-Sonate für Violine C-Dur von Joh. Seb. Bach. (Prof. Georg Kulenkampff.)
- 18.25 Lesebühne. „Florenza“, von Thomas Mann.
- 20.00 Leipzig: Konzert.
- 22.00 Wetter, Nachrichten, Sport.

Königswusterhausen.

- 16.00 Ernst Lemmer, M. d. R.: Totenfahrt an der ehemaligen Westfront.
- 17.15 „Der verlorene Sohn“ von Otto Wollmann.
- 20.00 Leipzig: Konzert.

Verantwortl. für die Redaktion: Rik. Bernheim, Berlin; Anzeigen: Ed. Glöck, Berlin; Verlag: Sowmüts Verlag G. m. b. H., Berlin; Druck: Sowmüts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Eimer & Co., Berlin SW 68, Steinbuckel 3, Siegel 1 Beilage.

PROGRAMM für die Zeit vom 17. bis 19. November

KINO-TAFEL

PROGRAMM für die Zeit vom 17. bis 19. November

BTL

Potsdamer Straße 38

Die andere Seite mit Conrad Veidt, Theodor Loos, Paul Otto

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Rheinstraße 14

Ariane mit Elisabeth Bergner

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Odeon, Potsdamer Str. 75

Berge in Flammen. Ein Luis-Trenker-Film

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Turmstraße 12

Berge in Flammen. Ein Luis-Trenker-Film

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Alexanderstraße 39-40

Berge in Flammen. Ein Luis-Trenker-Film

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Westen

Primus-Palast

Uraufführung! Reserve hat Ruh

Wochentags 3.15, 7.15, 9.15 Uhr

Friedrichstadt

Die Kamera

Unter den Linden 14

Täglich 3, 5, 7, 9 Uhr. Jug. Zutritt

Wochentags 3.15, 7.15, 9.15 Uhr

Franziskaner

Tageskino ab 9 Uhr vorm.

Wochentags 3.15, 7.15, 9.15 Uhr

Artushof

Film u. W. ab 8.30 Uhr

Bühne Sonnt. ab 5 Uhr

Welt-Kino

Alf-Moabit 99

Auch Bußtag (ab 4 Uhr): Berlin-Alexanderplatz mit Heinrich George, Maria Hard

Wochentags 3.15, 7.15, 9.15 Uhr

Charlottenburg

Kant-Lichtspiele

Kantstr. 34 (an der Wilmsdorfer Str.)

24 Stunden aus dem Leben einer Frau mit Henny Porten

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Germania-Palast

Charlottenburg, Wilmsdorfer Str. 33/34

Tabu. Das gewaltigste Filmwerk

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Schlüter-Theater

Schlüterstr. 17

Zwischen Nacht und Morgen mit Oskar Homolka

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Atrium Beba-Palast

Kaiserleeze, Ecke Berliner Straße

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Titania Schöneberg

Hauptstr. 49

Die andere Seite mit Conrad Veidt, Theodor Loos

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Titania-Palast

Steditz, Schloßstr. 3, Ecke Gutamuthstr.

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Zehlendorf-Mitte

Zeli

Potsdamer Str. 40

Mariendorf

Ma-Li

Chausseestr. 305

Ihr Junge mit Magda Sonja, H. Feher

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Tempelhof

Kurfürst

Dorfstraße 22, Ecke Berliner Straße

Menschen hinter Gittern mit Heinrich George

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Tivoli

Berliner Straße 97

Zwischen Nacht und Morgen

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Mercedes-Palast

Hermannstr. 212

Der brave Sünder mit Pallenberg

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Primus-Palast

Am Hermannplatz, Urbanstr. 72/76

Wo die Wolga fließt

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Kukuk

Kottbuser Damm 92

Menschen hinter Gittern mit Heinrich George

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Excelsior

Kaiser-Friedrich-Straße 191

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Stern, Hermannstraße 49

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Süden

Theater am Moritzplatz

Beg. Wo. 5, 7, 9, Stg. ab 4.30 Uhr

Arme kleine Eva! mit Grete Mosheim

W. 5, 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Südosten

Filmack

Am Görlitzer Bahnhof

Im Westen nichts Neues

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Luisen-Theater

Reichenberger Straße 34

Der Weg ins Leben

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Stella-Palast

Köpenicker Straße 12-14

Keine Feler ohne Meyer mit Siegfried Arno

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Deutsch-Amerik. Theater

Köpenicker Str. 68

Der Weg ins Leben

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Neue Philharmonie

Köpenicker Str. 96

Afrika spricht

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Baumshulenweg

Lichtspielhaus

Baumshulenstr. 78

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Flora-Lichtspiele

Landberger Allee 40/41

Elisabeth von Oesterreich mit Lil Dagover

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Osten

Germania-Palast

Frankfurter Allee 314

Berlin - Alexanderplatz

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Luna-Palast

Große Frankfurter Str. 121

24 Stunden aus dem Leben einer Frau

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Schwarzer Adler

Frankf. Allee 99

Menschen hinter Gittern mit Heinrich George

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Viktoria-Theater

Frankfurter Allee 48

Der brave Sünder mit Max Pallenberg

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Zentrum

Babylon, am Bülowplatz

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Neu-Lichtenberg

Kosmos-Lichtspiele

Lückstraße 70

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Mennigsdorf

Filmpalast

Weißensee

Langhamstr. 23

Harmonie

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Friedrichsfelde

Kino Busch

Alt-Friedrichsfelde 3

Brand in der Oper

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Norden

Alhambra

Müllerstraße 136

24 Stunden aus dem Leben einer Frau

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Pharus-Lichtspiele

Müllerstr. 142

Die Nacht der Entscheidung mit Conrad Veidt

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5, 7, 9 Uhr

Pankow

Palast-Theater

Bretle Straße 21a

Nächte am Bosporus

W. 7, 9 Uhr, S. 3, 5

Die Sozialversicherung in USA.

Fortschritte und Aussichten / Von Prof. Dr. R. Broda, Yellow-Springs (Ohio)

Die bereits tatsächlich in Gesetzeskraft erwachsenen sozialen Reformen in USA. beziehen sich hauptsächlich auf das Gebiet der Altersversorgung; die neue Ideenbewegung vor allen Dingen auf das Gebiet der Arbeitslosenversicherung.

Die Altersversorgung.

Die Altersversorgung hängt wohl scheinbar nur indirekt mit den Fragen der gegenwärtigen Krise zusammen, immerhin legt man sich, daß nicht genug Arbeitsgelegenheit für die vollkräftigen Männer vorhanden sei; daß es offenbar unvernünftig sei, alte Menschen zu einer ihren Jahren nicht mehr angemessenen Anstrengung heranzuziehen, was wirtschaftlich eben dahin führt, jüngeren Menschen Arbeitsplätze wegzunehmen. Man begriff auch, daß das Weiterdienen der Alten, weil sie naturgemäß im Lohn unterbieten müssen, um überhaupt genommen zu werden, dazu beiträgt, das allgemeine Lohnniveau zu drücken.

Es soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß die Bewegung für staatliche Altersversorgung bereits in den Jahren unmittelbar vor der Wirtschaftskrise eingeseht hat und daß es sich bei Ausbau dieser Einrichtungen nicht sowohl um ein Ergebnis der Wirtschaftskrise selbst handelt als vielmehr um die Tatsache, daß der Ausbau der Sozialpolitik in dieser Richtung durch die Wirtschaftskrise in keiner Weise gehemmt wurde.

Ende 1929, als die Wirtschaftskrise einsetzte, gab es keinen einzigen Staat, welcher für seine Bürger eine Alterspension gewährleistete. Altersversicherung im Sinne etwa der englischen Gesetzgebung oder im Rahmen einer Invalidenversicherung war völlig unbekannt. Nur einige wenige Staaten, speziell im Westen, unter denen sich kein einziger führender Industriestaat befand, ermächtigten ihre Unterbezirke, Personen über 70 Jahre Pensionen zu gewähren. Diese Unterbezirke hatten die Mittel selbst aufzubringen und hohen diese Unterbezirke hatten die Mittel selbst aufzubringen und machten deshalb in der Regel von der Ermächtigung keinen Gebrauch.

Dies ward anders mit dem Herbst 1929. Am 1. Januar 1930 trat das erste allgemeine Staatsgesetz für Gewährung von Alterspensionen an alle über 70 Jahre alten bodenständigen Personen, die nicht über ein unabhängiges Einkommen aus anderen Quellen verfügen, in Kalifornien in Kraft.

Das Gesetz gibt obligatorisch für sämtliche Bezirke des Staates. Die Bezirke beschaffen die Unterstellungen, erhalten jedoch die Hälfte vom Staat zurückvergütet. Keinerlei Versicherungsprämien werden gefordert. Alle Bürger, die seit 15 Jahren im Lande ansässig sind und kein anderes Einkommen von mehr als 1 Dollar pro Tag haben, beziehen eine Pension, die für Personen ohne anderes Einkommen bis zu 30 Dollar pro Monat beträgt; für Personen mit einem mäßigen Einkommen wird dieses auf 30 Dollar pro Monat ergänzt. Immerhin werden die Pensionen nicht bezahlt, wenn unterstützungsfähige Kinder da sind.

Der Staat Wisconsin besaß früher ein Gesetz, das nur seinen Unterbezirken das Recht zuerkannte, Alterspensionen nach freiem Ermessen zu erteilen. Seit dem 1. Juli 1931 ist die Pensionszahlung obligatorisch.

Im Staat New York trat am 10. April 1930 ein Gesetz in Kraft, das allen über 70 Jahre alten Personen, die im Staate zehn Jahre hindurch gelebt haben und nicht aus eigenen Kräften oder durch Unterstützung von Kindern entsprechend für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, eine Pension zuerkennt. New York sieht davon ab, Personen mit gewissen bescheidenen unabhängigen Einkommen von den Pensionen auszuschließen. Bestimmte Familien können z. B. weiter ihre Farm bebauen, ohne sich dadurch der Pension zu berauben; immerhin ist die Pension in diesem Falle kleiner als für Personen ohne Einkommen. Staat und Unterbezirke teilen sich in die Ausgaben. Die Höhe der Pension ist dem Ermessen der Behörden anheim gestellt und soll individuell bemessen werden. Die jährlichen Kosten der Pensionen wurden auf 12 1/2 Millionen Dollar für das Staatsgebiet berechnet.

In einem zweiten, führenden Industriestaat des Landes, Massachusetts, trat am 28. Mai 1930 ein ähnliches Gesetz in Kraft, das Pensionen an Personen über 70 Jahre, die 20 Jahre im Staate gelebt haben, gewährleistet.

Diese Pensionen sind nicht als Armenversorgung aufzufassen und beeinträchtigen in keiner Weise die Ehrenrechte der Empfänger. Eigenes Einkommen der alten Personen und wirtschaftliche Verhältnisse der Kinder sind von den Ämtern für Altersversorgung bei Bemessung des Ausmaßes der Pensionen zu berücksichtigen. Die Unterbezirke haben zwei Drittel, der Staat ein Drittel der Kosten aufzubringen.

Bis zum Juni 1931 waren es 16 Staaten unter den 48 der Union, welche in dieser Weise oder durch bloße Ermächtigung an die Unterbezirke Pensionen erteilen. In einer großen Reihe von Staaten stehen parallele Gesetzestexte zur Verhandlung; in anderen, wie bereits erwähnt, geht man von der bloßen Ermächtigung an die Unterbezirke zur allgemeinen Altersversorgung über.

Die Bewegung hat ganz ähnliche Formen angenommen wie vor 15 Jahren die Bewegung für Unfallversicherung, die auch in einigen vorgeschrittenen Staaten begann und dann fast das ganze Land erfaßte. In absehbarer Zeit werden alle über 70 Jahre alten Personen der beschlossenen Klasse im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Alterspensionen haben, vielleicht mit Ausnahme einiger zurückgebliebener Staaten im Süden, in denen noch aus der Zeit der Sklaverei her die sozialen Auffassungen hinter denen in den übrigen Staaten zurückblieben.

Diese Bewegung für Alterspensionen ist eigentlich nur wenigen Widerständen begegnet. Auch in der Vergangenheit bereits wurde Versorgung in Armenhäusern oder Zahlung von Alterspensionen im Rahmen der Armenversorgung gewährt. Das Neue an der Gesetzgebung ist im wesentlichen nur, daß die Pensionen systematisiert und verallgemeinert wurden und das Stigma der Armenversorgung wegfiel.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Ziel schärfer tatete und tobt der Kampf der Ideen und Interessen in der Frage der Arbeitslosenversicherung. Die Gegner derselben weisen auf die großen in England und Deutschland er-

wachsenen Kosten hin, die Anhänger wieder suchen zu zeigen, daß eine Revolutionierung der amerikanischen Arbeiter zu erwarten sei, wenn man sie durch dauernde Subsistenzlosigkeit zur Verzweiflung treibe. Es ist ja richtig, daß der Winter 1929/30 und der Winter 1930/31 noch nicht zu weitgehender Massennot geführt haben. Die Reallohne des amerikanischen Arbeiters betragen ja ungefähr das Dreifache der deutschen. Ersparnisse konnten angelegt werden, sei es in Geld, sei es in Sachgütern, und der Verkauf z. B. des Automobils, wie es vor der Krise zum Besitzstand der meisten Arbeiterfamilien gehörte, mochte für einige Zeit Brot schaffen. Aber diese Reserven sind doch zum wesentlichen Teil in den beiden Wintern der Arbeitslosigkeit aufgezehrt worden. Auch private Wohltätigkeit und Unterstützungen durch die Gemeinden haben mancher Not steuern können, aber gerade auch die Hilfsmittel der privaten Wohltätigkeit sind durch den Einkommensrückgang der Wohlhabenden stark angepannt worden.

Unter diesen Verhältnissen würde, wenn man von Arbeitslosenversicherung absieht, den Gemeinden eine sehr schwere Last der Wohlfahrtspflege aufgebürdet werden, da man ja schließlich nicht Millionen verhungern lassen kann. Viele sagen sich, daß man vielleicht für die gegenwärtige Krise trotz allem im wesentlichen auf Gemeindeinitiative abstellen müsse; daß aber gerade jetzt, wo die Unzulänglichkeit dieses Vorgehens vielen bemußt werde, der Zeitpunkt gekommen sei, ähnlichen Zwangsverhältnissen in der Zeit der nächsten Wirtschaftskrise vorzubauen.

Daß amerikanische Planwirtschaft so rasch und stark sich entwickle, um einer Wiederehr der Krise vorzubauen, erwarten ja wenige. Die Verringerung der Rückwirkungen der Krisen auf individuelles Leid bleibt darum im Vordergrund des Interesses und lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Problem, wie sie durch Versicherungsmethoden zu erzielen sei. Gesetzentwürfe sind bereits im Winter 1930/31 in einer Anzahl von führenden Staaten eingebracht worden; zwar geblieben sie nirgends bis zur tatsächlichen Durchführung; aber Kommissionen wurden in mehreren Staaten eingesetzt, um die Wege zur Durchführung zu prüfen. Diese Kommissionen werden zum Teil in der Legislaturperiode 1931/32, zum Teil in der von 1932/33 ihre Berichte erstatten.

Speziell im Staate New York, wo Gouverneur Roosevelt sich mit großer Entschiedenheit für das Prinzip der Arbeitslosenversicherung ausgesprochen hat, steht ein positiver Erfolg zu erwarten. Auch in mehreren anderen Industriestaaten sind die Aussichten günstig. Gerade weil Amerika wenig chronisch Arbeits-

lose besitzt und weil die Reallohne unter normalen Verhältnissen hohe sind, wäre es ja möglich, in guten Jahren soviel Reservefonds von Arbeitslosenversicherungsanstalten aufzustapeln, daß die Bezahlung von Unterstützungen in den Krisenjahren leichter wäre als in England und Deutschland und weniger Gefahr einer Insolvenz oder einer Inanspruchnahme allgemeiner Staatsmittel bestände.

Eine Hauptschwierigkeit liegt nur in der Tatsache, daß führende Kreise des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, vor allem dessen Präsident Green, sich bis heute gegen die obligatorische Arbeitslosenversicherung wehren, weil sie angeblich zu paternalistisch und sozialistisch sei. Eine starke Minderheit, auch im Gewerkschaftsbund, nimmt freilich eine andere Stellung ein. Aber diese Widerstände haben doch viele Vertreter des Gedankens der Arbeitslosenversicherung dazu genötigt, Systeme auszuschlagen, die die ganze Last für die Bezahlung der Prämien auf die Arbeitgeber übertragen sollen oder zwischen Arbeitgeber und Staat teilen, ohne die zu versichernden Arbeiter zu Prämienzahlungen heranzuziehen. Man sagt sich vielfach, daß die unstenen Lohnverhältnisse der amerikanischen Arbeiter eine Einziehung von Prämien von ihnen erschweren. Viele andere Sozialpolitiker aber sind bereit, über diese Bedenken hinweg zu gehen. Die Bewegung für Übernahme der in England und Deutschland durchgeführten Methode der Beitragleistung durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat wächst sehr rasch an.

Es steht damit zu erwarten, daß in absehbarer Zeit drei wichtige Zweige der öffentlichen Fürsorge für Risiken des Arbeiterlebens auch in Amerika in Kraft stehen werden: Unfallversicherung, Altersversorgung (allerdings ohne Versicherungsprinzipien) und Arbeitslosenversicherung.

Die Krankenversicherung.

Nur die Bewegung für Krankenversicherung, die im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts stark eingeleitet hatte, bleibt infolge des Widerstandes der Ärzteschaft und der Versicherungsgesellschaften stark zurück. Aber seitdem Altersversorgung und Arbeitslosenversicherung im Mittelpunkt öffentlichen Interesses stehen, greift man mehr und mehr auch auf den Gedanken der Krankenversicherung zurück und es steht zu erwarten, daß dieselbe der Durchführung der anderen Zweige der Sozialreformen auf dem Fuße folgen wird.

Die Wirtschaftskrise, die anderwärts die Sozialreform zurückgedrängt hat, scheint sich also in Amerika als ein wesentlicher Ansporn für Fortbildung derselben zu erweisen.

Medicus: Notprogramme ...

Am 12. September d. J. hat der damalige Reichsinnenminister Dr. Wirth an die sozialhygienischen Reichsfachverbände ein Schreiben gerichtet, in welchem mitgeteilt wird, daß infolge des Ernstes der Wirtschaftslage und der zwingenden Notwendigkeit, die Ausgaben weitestgehend herabzusetzen, leider auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens erhebliche Einschränkungen unvermeidbar seien. Mit dieser Tatsache werde man sich abzufinden haben; „es ist aber nicht gleichgültig“, heißt es in dem Schreiben weiter, „an welchen Stellen und in welcher Weise diese Einschränkungen vorgenommen werden. Eine rein schematische Verringerung der Ausgaben ist gerade beim Gesundheitswesen besonders bedenklich. Der Umfang der Ersparnisse, der im Augenblick erreichbar ist, steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu den Mitteln, die später zum Wiederaufbau benötigt werden. Es wird deswegen alles darauf ankommen, daß von sachverständiger Seite ein den bisherigen Leistungen und besonderen Bedürfnissen der einzelnen Arbeitsgebiete angepaßtes Notprogramm aufgestellt wird. Das Ziel dieses Vorgehens muß sein, den Verwaltungen das Material an die Hand zu geben, mit Hilfe dessen ihnen die Einschränkungen sowohl bei den offenen und geschlossenen Einrichtungen des Gesundheitswesens wie bei den Fürsorge- und Behandlungsmahnahmen in einer Form ermöglicht wird, die einen späteren Wiederaufbau nicht unnötig erschwert.“ Das Reichsministerium hatte deshalb angeregt, daß die Verbände derartige Notprogramme aufstellen und ihre Vorschläge dem Reichsinnenministerium übermitteln.

Tatsächlich sind dann auch in der letzten Zeit eine große Anzahl von Notprogrammen von sozialhygienischen Vereinigungen ausgearbeitet worden. Zu diesen Notprogrammen nimmt nun auch der Mannheimer Oberbürgermeister Genosse Dr. Heimerich im letzten Heft des „Nachrichtendienstes des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“, Nr. 10, Oktober-November 1931, das Wort. Er beschäftigt sich mit der Forderung, die die Grundlage der öffentlichen Fürsorge durch die Notgesetzgebung erfahren hat. Heimerich weist darauf hin, daß die Notverordnungen, die die Arbeitslosenversicherung einschränken, eine völlige Aushöhung der Versicherung zur Folge hatten, eine fortgeschrittene Annäherung der Leistungen der Reichsanstalt an die Fürsorgegesetze der Wohlfahrtsämter und eine zunehmende Belastung der Wohlfahrtsämter mit Personen, die bei der Reichsanstalt nicht mehr zugelassen wurden, oder von ihr ausgesteuert wurden oder infolge der Minderung der Leistungen der Reichsanstalt einer ergänzenden Fürsorge bedurften. Die letzten Kürzungen der Reichsanstalt haben sogar dazu geführt, daß in zahlreichen Fällen die Fürsorge mehr leidet, als die Reichsanstalt. Damit ist der Unsicherheitsfaktor, den die Arbeitslosigkeit mit sich brachte, auf die Gemeinden abgewälzt worden. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich vermindert, dagegen hat sich die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger und der Wohlfahrtserwerbslosen vermehrt. Die Auswirkungen der Steigerung der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen auf die Einnahmen der Gemeinden ist ungeheuerlich. Von den Anforderungen für die Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen wird die übrige gemeindliche Fürsorge auf das schwerste betroffen. Da die Mittel nicht mehr reichen, erstreckt sich der Schrumpfungsvorgang in zunehmendem Maße auf die Fürsorgeausgaben.

Besonders gefährlich ist die Verminderung der frei-

willigen Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, der Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, der Schulgesundheitspflege und der Erholungsfürsorge. Wenn man dazu nimmt, sagt Dr. Heimerich, daß auch die Krankenkassen ihre Leistungen einschränken müssen, und daß die Invaliden- und Altersversicherung ihre freiwilligen Leistungen einschränken muß, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Gesamtstand der Fürsorge schon in den nächsten Monaten eine wesentliche Verschlechterung erfahren wird und daß aufs neue die Gesundheit der minderbemittelten Bevölkerung und vor allem zahlreicher Kinder auf das schwerste bedroht ist. Die Gemeinden, vor allem die größeren Städte, können einfach nicht mehr ...

Und an einer anderen Stelle sagt Heimerich: „Wenn einmal die wohlfahrtspflegerische Initiative der Gemeinden erschöpft und jede vorbeugende Fürsorge eingestellt ist, dann wird man sehen, welches Anheil man anrichtet hat, wie rasch die Gesundheit dreier Schichten der Bevölkerung verfällt und die jetzt schon kaum mehr zu bannende Verzweiflungsumstimmung um sich greifen wird.“

Nun aber ist dem Reichstag gleichzeitig mit der „Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes“ — über die wir bereits vor einigen Tagen ausführlich berichtet haben — auch eine weitere Denkschrift des Reichsinnenministeriums in Gemeinkraft mit dem Reichsarbeitsministerium über den Schutz von Mutter und Kind überreicht worden, die ein sehr interessantes Zahlenmaterial über die Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zum Schutz von Mutter und Kind, über Wochenhilfe, Familienwochenhilfe sowie Wochenfürsorge enthält. Im Schlußwort wird der Fortschritt in der Sozialversicherung seit dem Jahre 1929 hervorgehoben. Während bis dahin die Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung überwiegend nur zulässige Mehrleistungen waren, sind sie jetzt Pflichtaufgaben der Kassen: „In dem erheblichen Anwachsen der Anwendungen für Wochenhilfe und Familienwochenhilfe zeigt sich die wesentliche Verbesserung des Schutzes für Mutter und Kind. Zweifellos hat die Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen, Säuglinge und Kleinkinder bei dem durch die Empfängnisverhütung und Fruchtabtreibung außerordentlich verstärkten Geburtenrückgang und bei der in Deutschland teilweise noch verhältnismäßig hohen Zahl der Säuglingssterblichkeit auch bevölkerungspolitisch eine sehr große Bedeutung. Ein ausreichender Schutz der werdenden und jungen Mutter vor Entbehrungen und gesundheitlichen Gefährdungen und eine ausreichende Bereitstellung von Einrichtungen zur Erleichterung der Kindererziehung ist notwendig. Auf dem Gebiete der Fürsorge für Mutter und Kind liegt das anzustrebende Höchstmaß an Fürsorge zweifellos viel höher als in anderen Fürsorgezweigen ...“

Alles unzweifelhaft richtig; aber man vergleiche damit die Ausführungen Dr. Heimerichs. Sollte man nicht wissen, wie es mit der kommunistischen Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge tatsächlich steht? Und daß die Gemeinden für die bedrohlichen Einschränkungen dieser, vom Reichsinnenministerium und vom Reichsarbeitsministerium so sehr propagierten Fürsorge ihrerseits das Reich verantwortlich machen?

Arbeiter-Rasenspiele

Die letzten Ergebnisse / Vorschau für morgen

Bei den letzten Handballspielen standen sich Volkssport-Wedding 1 und TSB. Osten gegenüber. Mit 8:2 (5:1) mußte Osten die Punkte den Gästen überlassen. Im Feldspiel waren sich die Mannschaften fast ebenbürtig, die Angriffe waren wechselseitig. Die Osten-Spieler brachten die Enttäuschung im Sturm, der vor dem Weddinger Heiligum viele Gelegenheiten verpaßte. Das Abspielen klappte sehr gut, jedoch fiel Rechtsaußen ganz aus, während die beiden Linksaußen nicht die genügende Schußkraft hatten. Die beiden gefährlichsten Leute, Mittelfürmer und Halbrochts, wurden von der Weddinger Hintermannschaft scharf abgedeckt. Im Wedding-Sturm zeigte sich wieder die systematische Arbeit, die oft zu einer Ueberrumpfung der Hintermannschaft von Osten führte. Beide Tormänner erfüllten ihre Aufgabe glänzend. — Wedding ging von Anfang bold in Führung, sah sich aber nach einer Viertelstunde dem Ausgleich gegenüber. Bis zur Pause erhöhte dann Wedding den Vorprung auf 5 Tore. Bold nach Beginn der zweiten Halbzeit schossen die Osten-Stürmer ihr zweites Tor, während Wedding noch dreimal erfolgreich war.

Ein wichtiges Spiel ging in der Bezirksklasse Osten vor sich. Die Freie Turnerschaft Erkner wollte beim TSB. Kaufsdorf zu Besuch mit der Absicht, sich durch einen Sieg die endgültige Führung der 1. Runde zu sichern. Es glückte nicht ganz, denn 6:6 (3:3) war der Ausgang des Spiels.

Bessere Resultate:

- 1. Klasse: T.S. Hennigsdorf gegen Eiche Köpenick 6:1 (3:0). — T.S.B. Schöneberg gegen Volkssport Wedding 11:4 (6:0).
- Bezirksklasse Osten: T.S. Osting gegen Eintracht Köpenick 11:7 (6:1). — T.S.B. Kaufsdorf II gegen Athletik-Sport-Club II 9:3 (3:1). — Tugend: T.S.B. Kaufsdorf gegen T.S.B. Straßau 3:0 (1:0).
- Bezirksklasse Westen: T.S. Friedrichshagen gegen T.S.B. Bernau 8:0 (2:0). — T.S.B. Wachen III gegen T.S.B. Wedding 1:7 (0:1). — T.S.B. Wedding II gegen T.S.B. Reinickendorf II 4:3 (2:1). — T.S.B. Wedding III gegen T.S.B. Nordost II 8:0 (2:4). — T.S. Hennigsdorf II gegen Arbeiterverein Bornhagen 3:1. — Frauen: T.S.B. Wedding gegen T.S.B. Köpenick 3:0 (1:0). — T.S. Witten gegen T.S. Hennigsdorf 6:3 (0:1).
- Bezirksklasse Westen: T.S. Potsdam II gegen Berlin XII, III, 1:2 (0:1).

Hockey

Der Verein für Leibesübungen Osting spielte gegen die Freie Turnerschaft Groß-Berlin-Tempelhof nur unentschieden 1:1. Der Kreismeister gab alles in allem genommen ein besseres Spiel, konnte aber gegen die äußerst eifrig spielenden und nach jedem Ball startenden Tempelhofer nicht mehr erreichen, zumal sie in dem linken Verteidiger und im Mittelfeld überragende Spieler hatten. Das Resultat entsprach dem Spielverlauf. — Der Freie Hockeyklub Spandau mußte sich dem Verein für Leibesübungen Osting 2 mit 1:3 beugen. Den Spielverlust hatten die sonst nicht schlecht spielenden Spandauer einer unmöglichen Mannschaftsaufstellung zu danken; den technisch guten Mittelfürmer als Stürmer spielen zu lassen, war ein großer Fehler. — Sportverein Raabit hatte große Not, die Freie Sportvereinsbankow nach 70 Minuten torlos am Kampf mit zwei in letzter Minute fallenden Toren den Sieg abzunehmen. — Der Arbeiter-Sportverein Rot-Weiß 1 spielte gegen den Volkssport Kaufsdorf-Brig 1 in einem flotten und guten Spiel 3:0. Die Rot-Weiß-Mannschaft war durchweg besser, zumal die Kaufsdorfer auf ihren guten halbblinden Stürmer verzichten mußten. Ein Ausfall waren bei den Kaufsdorfern die beiden Außenläufer, die den schnellen Flügelstürmern von Rot-Weiß nicht gewachsen waren. — Der Arbeitersportverein Schöneberg 07 verlor recht unglücklich gegen den Arbeitersportverein Rot-Weiß 2 mit 1:6 Toren. — Männer-Turnverein Bernau 1 kämpfte die Freie Turnerschaft Groß-Berlin Osten 1 nieder. — In der Frauengruppe siegte der Arbeitersportverein Rot-Weiß gegen Volkssport Kaufsdorf-Brig 1:0 und die Frauen vom Verein für Leibesübungen Osting gegen die Freie Sportvereinsbankow 2:1.

Die Bußtagsspiele

Fußball / Handball / Hockey

Im Gegensatz zum Vorjahr hat der Polizeipräsident in diesem Jahre Fußballspiele am Bußtag erlaubt. Eine Einschränkung besteht allerdings noch dabei: die Spiele dürfen keinen erwerbsmäßigen Charakter tragen. Die Spiele der Arbeitersportler waren und sind stets reine Amateurlämpfe. In Lichtenberg findet eine Doppelveranstaltung statt: In der

Haußstraße erhält Normannia den Besuch des U.S.B. Neutölln. Der U.S.B. hat in den letzten Serienspielen eine beachtliche Spielform gezeigt, so daß sich der Platzverein alle Mühe geben muß, um auch diesen Kampf siegreich zu bestehen. — Lichtenberg I erwartet in der Kynoststraße am Bahnhof Strauß-Kummelsburg die Tempelhofer Union 28. Die Tempelhofer spielten in der vergangenen Serie noch in der Kreisklasse. Im vierten Bezirk haben sie jetzt mit an der Spitze der Tabelle. Die Lichtenberger zeigten erst am letzten Sonntag gegen den Kreismeister Ludenwalde I, daß mit ihnen immer noch gerechnet werden muß. Ein äußerst interessanter Kampf ist deshalb zu erwarten. — Lichtenberg II spielt in der Normannenstraße mit der zweiten Mannschaft von Pantow-Niederhöhenhausen um 13 Uhr. — Eiche-Köpenick spielt auf dem Platz in Grünau gegen Oberspreewitz zwei Männermannschaften. — Brig 88 und Große Stunde treffen sich in Neutölln, Treleburger Ufer. — Baumchulowweg spielt gegen Wineroa in der Grenzallee. — Eintracht-Reinickendorf gegen Kriz in Reinickendorf, Scharnweberstraße. — Blankenburg gegen Sargonia in Blankenburg.

Beginn der Spiele 14 Uhr. Vorher spielen auf allen Plätzen noch die zweiten und dritten Mannschaften, während die Jugendlichen sich bereits vormittags 10 Uhr treffen.

Am wichtigsten sind die Handballserienspiele der 1. Klasse. In der Abteilung A ist die T.S.B. Nordost bei Eiche-Köpenick in der Wendenlohnstraße zu 14 Uhr verpflichtet. Ohne weiteres räumen wird Nordost den Sieg ein. — Eine eigenartige Paarung tritt um 10 Uhr in den Rehbergen in Volkssport-Wedding (Kreismeister) und Volkssport-Wedding 3 auf das Spielfeld. Hierin kommt besonders das Vorhandensein von gutem Spielmaterial bei Wedding zum Ausdruck; Wedding hat drei Mannschaften in der 1. Klasse. Selbstverständlich wird die Mannschaft mit dem „Titel“ gewinnen. — In der Abteilung B ist die Begegnung zwischen Volkssport-Reutölln und Eintracht-Köpenick im Neutöllner Stadion, Platz 6, als offen zu bezeichnen. — Volkssport-Wedding 2 wird gegen die T.S.B. Nordost nicht viel zu bestellen haben; Anfang 11.10 Uhr in den Rehbergen. — In der Wühlheide 254 treten T.S.B. Oberspreewitz und T.S.B. Süden um 10.30 Uhr auf den Plan. Dem Siege Südens dürfte nichts im Wege stehen.

In der Bezirksklasse Osten finden nur Gesellschaftsspiele statt. Wichtig erscheint der Spieltag der T.S.B. Köpenick in der Wühlheide 254. Das Hauptspiel beginnt um 15 Uhr gegen die Freie Turnerschaft Köpenick. Weiter sind noch Spiele gegen Köpenick, Osting, Nordost und T.S.B. Kaufsdorf. T.S. Köpenick gegen T.S.B. Köpenick um 14 Uhr. — T.S.B. Südost gegen T.S.B. Kaufsdorf um 15.10 Uhr (Platz Wühlheide). — Frauen: T.S.B. Südost gegen T.S.B. Kaufsdorf um 11 Uhr im Wühlheide. — Bezirksklasse Westen: T.S. Schwimmer Charlottenburg gegen T.S.B. Sautzsch um 15 Uhr im Volkssport Neutölln. — Bezirksklasse Süden: Volkssport Neutölln II gegen Berlin XII um 14 Uhr im Neutöllner Stadion. — T.S. gegen T.S.B. Süden XI um 11 Uhr auf dem Platz Köpenickstraße.

Hockeyvorschau

Im Volkssport Neutölln, Platz 1, wird Volkssport Neutölln-Brig 1 gegen den Verein für Leibesübungen Osting 2 spielen. Beginn 14.30 Uhr. — Auf dem Platz Ost in der Besterstraße empfängt Tennis-Rot 1 den Athletik-Sportklub 1 um 14.30 Uhr. — Der Freie Hockeyklub Spandau 1 hat sich den Kreismeister, Verein für Leibesübungen Osting, nach Spandau verschrieben, er wird Mühe haben, einen ehrenvollen Abgang zu behalten. Spielbeginn ebenfalls 14.30 Uhr auf dem Exer.

Bessere Spiele: Volkssport Neutölln-Brig II gegen Verein für Leibesübungen Osting III um 12 Uhr im Volkssport Neutölln. — Frauen: Volkssport Neutölln-Brig gegen Frauen Osting um 14 Uhr in Osting. — Tennis-Rot I gegen Freie Sportvereinsbankow I um 11 Uhr in Osting, Sautzschstraße. — Tennis-Rot II gegen T.S.B. Osting um 9 Uhr in Osting. — Tennis-Rot IV gegen Männer-Turnverein Bernau um 10.15 Uhr. — Tennis-Rot V gegen T.S.B. Köpenick, Frauen I, Männer II, angelegte Spiele fallen aus. Frauen II, freigelegt.

Unter dem Titel „Sport und Technik“ veranstaltet die Arbeiter-Artistensparte des 4. Kreises im Arbeiter-Athleten-Bund gemeinsam mit dem Neutöllner Reichsbanner in der „Neuen Welt“ einen Artisten-Wettbewerb mit sportlichen Vorführungen. Ein buntes und reichhaltiges Programm ist zusammengestellt worden, das die Freunde der Arbeiter-Artisten auch diesmal begeistern wird. Nach dem Programm soll ein gemächliches Beisammensein den Sportkern, Reichsbannerleuten und Gästen einige frohe Abendstunden schaffen. Beginn 16 Uhr, Eintritt 80 Pfennig, für Erwerbslose 50 Pfennig, für Kinder ist ein ganz geringes Eintrittsgeld vorgesehen.

Das Programm für Bußtag

Schach am Bußtag

So wie alle Jahre wird die Freie Arbeiter-Schachvereinsvereinigung Groß-Berlin ihren traditionellen Schachgroßkampf am Bußtag, 14 Uhr, im Gewerkschaftshaus abhalten. An 200 Brettern wird der Berliner Mannschaftsmeister im Wirtsturnier ausgespielt. Viele auswärtige Vereine haben ihre Meldung abgegeben, und die ausgeglichene Spielform der Mannschaften läßt heiße Kämpfe erwarten. Berlins Meisterspieler stehen für Simultanvorstellungen zur Verfügung. An 10 Brettern wird der Korrespondenzwettkampf München-Berlin demonstriert. Für Problemlöser und Komponisten wird ein Problemlösungsturnier steigen. Nebenher wird Berlins erste Klasse sich mit den Gästen im freiblichen Wettkampf messen. Jeder, der Interesse hat am schönen Schachspiel, gehe ins Gewerkschaftshaus und werde Zeuge, mit welchem Erfolge die Freie Arbeiter-Schachvereinsvereinigung Groß-Berlins das Schachspiel in der Arbeiterschaft pflegt und fördert. Der Eintritt ist frei.

Ju einem Wiener Erinnerungabend ladet die Freie Turnerschaft Groß-Berlin ihre Mitglieder und Freunde zum Bußtag nach dem Gewerkschaftshaus ein. Um 18 Uhr beginnt die Feier, für die nur ein ganz geringes Eintrittsgeld erhoben wird. Noch einmal sollen die Tage der Wiener Olympiade in der Erinnerung lebendig werden und Entspannung von harter Arbeit bringen.

Eine Naturfreundefeier veranstalten die Naturfreunde in den „Bruchfläsen des Ostens“, Frankfurter Allee 48, um 20 Uhr. Musikalische und gesangliche Darbietungen der Gruppe Friedrichshagen, sowie Rezitationen und Sprechspiele der Gruppe Osten füllen das Programm aus. Eintritt 50 Pf., Erwerbslose und Jugendliche 30 Pf.

„Drei Stunden im Zeichen der Bundesfeier.“ Der Arbeiter-Sport-Verein Neutölln war in diesem Jahre in der glücklichen Lage, drei seiner Techniker zu den Bundeskursen nach Leipzig zu schicken. Der Verein nimmt daher Gelegenheit, von 15 bis 18 Uhr in der Turnhalle Herbergplatz in Neutölln der Öffentlichkeit im Rahmen des Vereinsbetriebes das Gelernte zu unterbreiten.

Eiternabend in Tegel. Am heutigen Dienstag veranstaltet die Kinderabteilung der Freien Sportvereinsvereinigung Tegel 1899 e.V. im Strandlohn Tegel, Uferstraße, ihren 12. Eiternabend. In bunter Reihenfolge wird Turnen, Gymnastik und Ringen gehalten werden. Der Gesangsverein „Freiheitskämpfer“ Vorfrühwade wird durch Gesangsvorträge mitwirken. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Eintritt 30 Pf., Erwerbslose 15 Pf.

Der U.S.B.-Schöneberg-Friedenau 07 gibt um 16 Uhr in der Mittelschule Rätzerstraße ein Werbehallenfest aller Sparten. Die Schwimmer treten um 15 Uhr in Bundeschwimmerkleidung an.

Leichtathletik-Lehrstunde. Morgen mittags, von 9—13 Uhr, findet in der Turnhalle Brinzenstraße 70 eine Leichtathletik-Lehrstunde für Vereinsportler und für den Kreisportausflug statt. Anschließend von 14—16 Uhr gemeinsame Tagung im Gewerkschaftshaus.

Jiu-Jitsu-Kampftag des PSV. Am Bußtag veranstaltet der Polizei-Sport-Verein in der neuen Halle des Polizei-Stadions, Chausseestraße 96, einen Jiu-Jitsu-Kampftag. Der Hauptkampf ist die Deutsche Meisterschaft im schweren Mittelgewicht. Hier treffen Dubiel und Ring zusammen. Beginn der Kämpfe 15 Uhr.

Frauen-Werbeturnen in Tegel

Zus Anlaß ihres einjährigen Bestehens veranstaltete die 2. Frauenabteilung der Freien Sportvereinsvereinigung Tegel 1899 in der Turnhalle des Lyzeums in Tegel einen bunten Werbenahtmittag, der den zahlreich erschienen Sportfreunden ein überaus lebendiges Bild turnerischer und gymnastischer Fertigkeit bot. Körperbildende Gymnastik, ausgeführt von der 2. Abteilung der Frauen über 25 Jahre, bildete den Auftakt, dann zeigte die Mädchengruppe der 1. Abteilung Schritttänze in gefestigter Uebungsform, worauf sich das starke Gesichts mit Kraft und Geschick aufs Red schwang und Ausgesprochenes bot. Am Schwedebaum führten die Frauen vor, wie man sein Kreuz geschmeidig erhält, die Barrenübungen der Männer und Frauen stritten viel Technik und Geschicklichkeit. Für Humor sorgten die folgenden Ge-

schicklichkeitsübungen der Männerabteilung, die in allerseits Kühnen und willigen Berrontungen Kraft, Fügigkeit und sportliche Technik aufbringen mußten, während bei ihren Ringervorführungen sich künftige Champions der Matte präsentierten. Sehr hübsch und anmutig wirkten die Volkstänze der Mädchengruppe, heitere Staffetten der Mädchen und Frauen beschloßen den unterhaltenden Nachmittag, der all den Anwesenden viel Spaß und nebenbei die Lust am Mitmachen vermittelte.

Die Kamera

Fotojahresschau der Naturfreunde

Wie in jedem Jahre, so geben auch diesmal die Photographen der Berliner Naturfreunde Bericht von ihrer Tätigkeit, indem sie das Beste ihres photographischen Schaffens zu einer Photojahresschau zusammengestellt haben. Sehr zu begrüßen ist bei dieser Ausstellung, daß nicht einzelne Spitzentöner mit ihren Leistungen das Feld beherrschen, sondern auf breiter Basis eine Masse des photographischen Schaffens aller Mitglieder dargeboten wird.

Es überrascht bei dieser Kollektivschau das hohe technische Niveau der Photos, aber auch in geschmacklicher und motivischer Hinsicht ist nicht viel zu bemängeln, höchstens, daß vereinzelt Bildauschnitte etwas freier hätten sein können. Aber auch das ist ja stets persönliche Auffassung. Zu berücksichtigen bei der Beurteilung dieser Ausstellung ist, daß ein Großteil der photographierenden Naturfreunde keine Arbeit hat, und das Photographieren ist leider kein billiger Sport; Photomaterialien sind noch immer nicht im Preis gesunken. Trotzdem sind 260 Photos der Jury vorgelegt worden, die 160 davon als für eine Ausstellung geeignet befand, von denen jedoch nur 100 ausgestellt werden können. Diese Zahlen bezeugen am besten die positive Tätigkeit innerhalb der Naturfreunde-Photographen.

Es ist an dieser Stelle natürlich unmöglich, eine kritische Würdigung der Bilder zu geben, in der nächsten Nummer „Volk und Zeit“ werden einige der prägnantesten Photos veröffentlicht. Die Ausstellung findet statt in den Räumen der Naturfreunde-Geschäftsstelle, Johannistr. 15 (nahe Oranienburger Tor), geöffnet ist sie täglich vom 15. November bis zum 6. Dezember in der Zeit von 9 bis 21 Uhr.

Schluß des Springturniers

Dem jetzt beendeten Springturnier wurden wegen des Februarturniers große Schwierigkeiten bereitet. Alles wurde nämlich als Schädigung des zu erwartenden Turniers angesehen. Dabei weiß kein Mensch, was im Februar ist, doch wußten alle, daß das Springturnier im Zeichen der Winterhilfe stand, die ganz bestimmt Geld gebrauchen kann. Zudem können die großen Benefizveranstaltungen der internationalen Turniere im Hinblick auf Eintrittspreise und Bewegungsfreiheit des Publikums von dem jetzt beendeten Turnier sehr viel lernen. Der letzte Tag brachte ein schweres Damen-Jagdpringen, bei dem diesmal um den Sieg gestochen werden mußte. Siegerin blieb die aus Dänemark gefommene Frau Hoffelbach auf der französischen Voltkäterin Babalina. Die Hochsprünge waren auf 1,75 und der Oxyer auf 1,25 mal 2,40 Meter gekommen. Sehr, wo sich die Damen nicht mehr die allerhöchste Ungnade zuziehen, wenn sie im Herrenjattel reiten, sind ihre Leistungen mit denen der Männer vollkommen gleich. Es war im Reitsport wie auf so manchem anderen Gebiet die Einrichtung der „storreichen“ Bergangehenheit, die Frauen unter viel schwierigeren Verhältnissen mitzu tun lassen, um dann sagen zu können: Die Frauen sind den Männern nicht ebenbürtig. Das Voltkäterenpringen, bei dem im Stechen die Hindernisse bis 1,90 Meter erhöht wurden, sah die Kaiserin Sigrid, ein nie vergebendes, trotzes Pferd, unter H. Schmidt siegreich. Das Championat von Berlin, das am Abend ausgetragen wurde, holte sich Norma unter Lange. Der Reiter, dessen Sieg Ergebnis härtester Arbeit ist, war so überglücklich, daß er, den Ehrenpreis unter den Arm geklemmt, noch einmal über den Sprung ging. Der Winterhilfe kann eine bedeutende Summe übermessen werden.

Bundesvereine vereinen mit:

T.S.B. Bezirk Ober. Freitag, 10. November, Gründung einer IV. Männer- und einer II. Frauen-Handballmannschaft bei Bulow, Köpenick Str. 27. Gäste herzlich willkommen. Frauen und Jungmädchen werden bei Managen und Concessions, Männer Dienstag und Freitag, 20 Uhr, in der Turnhalle Straußmannstr. 6. — Arbeiter, Bußtag Partizip nach den Grenzwallen. Treffpunkt 10 Uhr Untergrundbahn Dablen-Dock. — T.S.B. Friedrichshagen, Freitag, 18. November, Treffpunkt, 8 Uhr Friedrichshagen, Ring, Kinderabteilung 9 Uhr ebenda, Kochmittags ab 17 Uhr bei Tempel Verlammlung und 1. Sitzung. — Freie Arbeitervereine „Kampfbund“, Dienstag, 17. November, 20 Uhr, Mitgliederversammlung im Gendler, Straß. 62. Gäste willkommen. — Kartellklub Neutölln, Sitzung Donnerstag, 19. November, 20 Uhr, bei Schöneberg, Reichstraße 4. — Freie Schwimmer Charlottenburg, Ausflugswanderung Oberer Schloßplatz — Potsdam, Treffpunkt 9 Uhr Bahnhof Jungfernheide. — Der PSV. Halle 21 hat für seine Abteilung Reinickendorf, Ost einen Turn- und Trainingsabend eingerichtet. In der Turnhalle des Gymnasiums Berner Straße können sich Donnerstags, ab 19.15 Uhr, auch Gäste einfinden.

Einheitsverband d. Eisenbahner Deutschlands, Ortsgruppe Berlin
Der Mitgliedschaft zur Nachricht, daß unter Leitung
Max Packeiser
Verehrter im U.S.B. Tempelhof, am 14. November verbleiben ist.
Ehre seinen Dankes!
Die Verehrung findet am Donnerstag, dem 19. November, 10 Uhr, auf dem Saal Michael-Friedhof, Reinickendorf, Ost, Hebe-Bühnen-Straße, statt.
Hage Teilnehmung erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Achtung! Achtung!
Auto- und Motorschlösser!
Donnerstag, den 19. November, abends 8 Uhr, im Verbandsheim, Cilenitz, 83.68, Glogau Glogauer Straße 83.68, Saal IV, 4 Treppen.
Vollversammlung aller Auto- und Maschinenschlösser,
der der Ineressen-Gemeinschaft angeschlossenen Betriebe
Tagesordnung
Bericht von den Ratgelehrenden Arbeitern.
Ohne Mitgliedsbuch keinen Zutritt.
Es ist Pflicht aller Mitglieder und Kolleginnen, an dieser Versammlung teilzunehmen.
Die Ortsverwaltung.

EISU Fisch-, Schlachtk-, Schinken-, Karpfen-, Polster-, Chaisel-, an jeder, Teils Katalog frei. Rosenstraße 10 (Tisch)

Adolf Boese
Uhrmacher und Juwelier
NW 40, Alt-Moabit 111, Tel. Moabit 9272
Reichhaltiges Lager in Uhren, Juwelen, Gold-, Silberwaren und Bestecke.
Preiswerte Geschenkartikel für jede Gelegenheit. Reparaturwerkstatt für Uhren und Goldwaren, ersklassig und billig
Taschen-Uhren Mk. 2.50
Armband-Uhren „ 3.75
Wecker „ 2.10
Walon-Uhren „ 28.00
Für alle Waren wird Garantie geleistet.

Blumenspenden
jeder Art sofort preiswert
Paul Golitz
Paula Robert Meyer
Mariannenstr. 3
F&E, Oranienbaum 1303